Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Grundverkehr, Jagd

Christina Reitmayer

Telefon +43 5356 62131 6415 Fax +43 5356 62131 746465 bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

It. Verteiler

Jungjägerprüfung 2026; Bezirk Kitzbühel

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben
JA-PRÜF-585/1-2025
Kitzbühel, 21.11.2025

Kundmachung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2025, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

praktischer Teil / Schießprüfung: am Freitag, 27. März 2026

theoretischer Teil/ mündliche Prüfung: von Montag, 30. März bis Freitag, 03. April 2026

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift) bis spätestens 13.02.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Marienheim, Jagd und Fischerei, Zimmer M020, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. bei Namensänderung zusätzlich die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde) anzuschließen.

Zudem sind € 21,00 für den Antrag um Zulassung zur Jungjägerprüfung und je Beilage € 6,00 sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 zu entrichten.

Des Weiteren wird die Möglichkeit eingeräumt, sich unter dem Link <u>Ansuchen um Zulassung zur Tiroler</u> <u>Jungjägerprüfung</u> mittels Online-Formular um Zulassung zur Prüfung zu bewerben. Dieses Formular ist mittels ID-Austria zu signieren.

<u>Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.</u>

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis über weitere Kosten:

Zeugnisgebühr € 21,00 Verwaltungsabgabe € 6,00

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von **42 Ringen** erreicht haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Berger

Ergeht an:

Ing. Johann Embacher, per E-Mail an: h.embacher@ktvhopfgarten.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion, #Bote für Tirol, per E-Mail an: bote@tirol.gv.at

TIROLER JAEGERVERBAND, per E-Mail an: info@tjv.at